



Pressemitteilung

Nr. 56

7. Juni 2001

Ethik-Kommission Hamburg hat dem Studienprotokoll zur „Heroin-gestützten Behandlung“ zugestimmt

Mit dem gestrigen Beschluss hat die gemeinsame Initiative vom Bundesministerium für Gesundheit, den Ländern Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, sowie der Städte Bonn, Frankfurt, Hannover, Karlsruhe, Köln und München und der Bundesärztekammer eine erste Hürde genommen. Das für die Genehmigung des Modellprojektes zur „Heroin-gestützten Behandlung Opiatabhängiger“ notwendige positive Ethik-Votum wurde heute von der zuständigen Kommission in Hamburg erteilt.

Die Vertreter der beteiligten Städte, Länder und des Bundes begrüßen diese positive Entscheidung als einen weiteren wichtigen Schritt zur Durchführung der Studie. Neben der klinischen Prüfung des heroinhaltigen Prüfearzneimittels sollen im Rahmen des Modellprojektes auch psychosoziale Betreuungsansätze untersucht werden. Mit dem Modellprojekt "Heroin-gestützte Behandlung" verbindet sich die Erwartung, die Verelendungsspirale von Schwerstabhängigen durchbrechen zu können. Die positiven Effekte gehen

Bundesministerium für Gesundheit

Am Propsthof 78 a
53121 Bonn
Pressereferat
Mohrenstr. 62
10117 Berlin

Telefon: (030) 20640/1307 +1308
oder 01888-441-1307 + 1308
Telefax: (030) 20640/4861 + 4860
oder 01888-441-4861 + 4860
E-Mail: pressestelle@bmg.bund.de
Internet: <http://www.bmg.gesundheit.de>

über die individuellen Wirkungen weit hinaus. Darüber hinaus ist ein Rückgang der Beschaffungskriminalität nicht unwahrscheinlich.

Im nächsten Schritt wird das Studienprotokoll nun dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Genehmigung vorgelegt. Das Institut ist sowohl für die Prüfung der wissenschaftlich-methodischen Grundlagen der klinischen Arzneimittelstudie verantwortlich, als auch zuständig für die Erteilung der betäubungsmittelrechtlichen Ausnahmegenehmigung, die für die Vergabe von Heroin Voraussetzung ist.